

Nutzungsvertrag

für das Schützenhaus Bödexen

Zwischen der Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft e.V. Bödexen von 1623

und

dem Mieter

Herrn/Frau/Verein _____

wohnhaft in _____

wird für die Vermietung des Schützenhauses

am _____ ab 11.00 Uhr, bzw. bei Mietung des Schießstandes (siehe Punkt 10) nach
Absprache, zur einmaligen Nutzung folgender Vertrag geschlossen:

1. Für die Nutzung ist eine einmalige Nutzungsgebühr in Höhe von

☐ € 70 für Mitglieder / Bödexer Vereine

☐ € 100 für Nichtmitglieder

nach erfolgter Unterschrift zu zahlen. Die Nebenkosten sind nach erfolgter Endabnahme zu
entrichten.

Abrechnung der Nutzungsgebühr und der Nebenkosten:

		Mitglieder	Nichtmitglieder
Nutzungsgebühr		70,00 €	100,00 €
Heizung u. Strom nach Verbrauch oder Mindestpauschale 40,00 €	40,00 €	€	€
Heizung (je m³ 5,60 €)		€	€
Strom (0,60 € je kWh)		€	€
Wasser (je m³ 7,50 €)		€	€
Reinigung Zapfanlage	20,00 €	€	€
Fremdreinigung	50,00 € Übergabe besenrein, Gläser, Besteck, Geschirr gereinigt Nachschlag bei verstärktem Aufwand	€	€
Zerstörte Gläser	x 1,50 €	€	€
Kisten Bier Abgabe	x 2,50 €	€	€
Sonstiges		€	€
Endsumme:		€	€
Getränkeliieferant:	Getränkevertrieb Carsten Potthast Saatweg 22 37671 Höxter- Bosseborn Telefon: 05278 / 7709 Mobil: 0173 / 2865241	☐	☐

2. Der Unterzeichner verpflichtet sich, die gemieteten Räume sauber und besenrein wieder zu verlassen. Benutzte Gläser, Geschirr und Besteck sind zu reinigen, zu polieren und einzuräumen. Die Reinigung hat bis spätestens 11.00 Uhr des auf die Nutzung folgenden Tages zu erfolgen. Bei nicht ordnungsgemäßer bzw. nicht erfolgter Reinigung werden dem Unterzeichner die Reinigungskosten (nach Absprache mit dem Hausmeister) in Rechnung gestellt.
3. Anfallender Müll ist grundsätzlich selbst zu entsorgen.
4. Der Unterzeichner verpflichtet sich, an Bieren ausschließlich Produkte der Veltins Brauerei auszuschenken und das Bier bei dem von der Bruderschaft beauftragtem Getränkevertrieb Carsten Potthast aus Höxter-Bosseborn zu bestellen. Wenn statt Fassbier Veltins Flaschenbier ausgeschenkt wird, ist eine Zusatzzahlung in Höhe von 2,50 € pro Kiste, höchstens jedoch 60,00 €, an die Bruderschaft zu entrichten.
5. Der Unterzeichner verpflichtet sich, dass die von ihm beabsichtigte Feier kein Polterabend, Hochzeitsfeier oder Werbe- bzw. kommerzielle Veranstaltung ist, es sei denn, ein ortsansässiger Gastronom übernimmt in den o. g. Fällen die gesamte Bewirtung. An Sylvester findet keine Vermietung statt.
6. Beschädigtes oder zerstörtes Inventar (Biergläser, Geschirr, Geräte, etc) ist voll zu ersetzen. Aus diesem Grund wird eine Kautionspauschale von 100,00 € erhoben, die nach der gemeinsamen, erfolgreichen Endabnahme der Räume und des Inventars erstattet wird. Bei Beanstandungen wird die Erstattung des Inventars unter Einbehaltung der Kautionspauschale verlangt. Über den eingehaltenen Betrag hinausgehende Schadensbeträge werden nachgefordert. Jegliche, durch den Mieter zu vertretenden Schäden, sind zu regulieren.
7. Der Hausmeister bzw. der Vorstand der Bruderschaft ist berechtigt, die Einhaltung dieser Vereinbarung vor Ort zu überprüfen. Den Anweisungen des Hausmeisters bzw. des Vorstandes ist unbedingt Folge zu leisten.
8. Bei der Benutzung von Musikwiedergabegeräten wird auf die Gema-Anmeldepflicht hingewiesen. Hierfür ggf. anfallende Kosten sind vom Nutzer zu tragen.
9. Für Gegenstände Dritter haftet nur der Mieter.
10. Weiterhin ist es möglich, den Schießstand zu einer Pauschale von 20,00 €/Stunde zu mieten. Die Aufsicht erfolgt durch einen Schießmeister der Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft Bödexen e.V.. Ein Schießen mit Luftgewehren oder Kleinkalibergewehren ist möglich. Die Nutzung des Schützenhauses und der Toiletten ist hierbei inklusive. Getränke dürfen nicht selbst mitgebracht werden und müssen beim Schützenverein zu den aktuell ausgehängten Preisen erworben werden. Die Kautionspauschale aus Punkt 6 wird erlassen.
11. Durch meine Unterschrift erkenne ich die Einhaltung der in diesem Vertrag aufgeführten Nutzungsbedingungen voll an und erkläre mich dafür verantwortlich.

Bödexen, den _____
(Unterschrift Mieter)

_____ € Nutzungsgebühr u. 100,00 € Kautionspauschale erhalten
(Unterschrift Hausmeister oder Vertreter)

Nach Endabnahme gem. vorseitiger Aufstellung Endsumme in Höhe von _____ €
am _____ erhalten.

(Unterschrift Hausmeister oder Vertreter)